

## **SVP des Kantons Zürich**

Lagerstrasse 14  
8600 Dübendorf

Tel. 044 217 77 66

Fax 044 217 77 65

E-Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch



Dübendorf, 5. Juli 2017

---

## **Sozialwerke sichern – unnötige staatliche Leistungen stoppen**

**Kantonsrat Konrad Langhart, Präsident SVP Kanton Zürich, Oberstammheim**

---

Am 24. September stimmen wir über die vom Kantonsrat beschlossene Änderung des Sozialhilfegesetzes ab. Vorläufig aufgenommene Personen aus dem Asylbereich sollen nicht mehr die Sozialhilfe nach SKOS erhalten, sondern nur noch die vom Bund vorgeschriebene Asylfürsorge. Eine Parlamentarische Initiative der SVP hat also weit über die politische Mitte hinaus Zuspruch erhalten. Ich bin überzeugt, dass diese vernünftige Massnahme auch bei Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern deutlichen Zuspruch findet.

Aber die Arbeit ist damit noch nicht getan. Die Abstimmung über die Sozialhilfe der Bezüger mit Status F betrifft natürlich nur einen kleinen Teil der Missstände. Es gibt noch weitere Baustellen im Sozialwesen, das heute teils falsche Anreize setzt und der ursprünglichen Idee der Sozialhilfe nicht gerecht werden. Wir können uns die Ausgestaltung der Sozialhilfe in der heutigen Form längerfristig schlicht nicht mehr leisten. Die SVP des Kantons Zürich bleibt an diesem wichtigen gesellschaftlichen Thema dran und schlägt Verbesserungen vor, damit wir uns die Sozialhilfe auch in Zukunft leisten können. Darum haben wir auch zum heutigen Medientermin geladen.

Immer mehr Personen leben von Sozialhilfe und jede zweite Person hat einen ausländischen Pass. Von den offiziellen 265'626 Personen, welche aus den Kassen der Gemeinden und Kantonen unterstützt werden, sind 47% Ausländer, also 124'840 Personen. Daneben kommen 20'120 anerkannte Flüchtlinge in der Sozialhilfe dazu, zudem 59'635 Personen des Asylbereichs, die wirtschaftlich nicht auf eigenen Beinen stehen. Für letztere beiden Kategorien richtet der Bund zwar Pauschalen an die Kantone und Gemeinden aus. Aber es geht nicht darum, wer etwas bezahlt. Dem Steuerzahler ist das letztlich egal. Es geht vielmehr darum, was bezahlt wird.

Wer einmal in der Sozialhilfe drin ist, bleibt immer länger davon abhängig: Waren 2006 noch 30 Monate die Durchschnittsdauer, so können heute die Bezüger durchschnittlich erst nach 41 Monaten abgelöst werden. Was besonders stört: Nur in jedem dritten Fall ist die Aufnahme einer Erwerbsarbeit der Grund. In allen anderen Fällen, so die Statistik, ist eine Sozialversicherung oder ein Umzug in eine andere Gemeinde der Grund, dass die Gemeinde das Dossier schliessen kann.

Das führt dazu, dass der Staat immer mehr öffentliche Gelder für diese im Kern eigentlich unbestrittene Staatsaufgabe übernehmen muss. Die stark steigenden Kosten sind der SVP schon lange ein Dorn im Auge.

Die Sozialhilfe bedarf einer neuen Ausrichtung. Die Bemühung um Eingliederung muss im Zentrum stehen. Alle Automatismen, die ohne Gegenleistung der Betroffenen zu ungerechtfertigten staatlichen Leistungen führen sind abzuschaffen. Sozialhilfe muss Hilfe zur Selbsthilfe sein. Die Gesetzgebung ist entsprechend anzupassen. Da man in der Vergangenheit die strukturellen Probleme und die Missbrauchspotentiale der Sozialwerke stets mit Steuergeldern zugedeckt hat, ist es heute umso dringender, den Ausgleich und die Solidarität zwischen Alt und Jung, zwischen den echt Bedürftigen und den Prämien- und Steuerzahlern wieder ins rechte Lot zu rücken.

Ich darf Ihnen folgende Referenten vorstellen:

**Kantonsrat Stefan Schmid**, Sozialvorstand der Gemeinde Niederglatt, wird Ihnen aufzeigen, wie hoch die Leistungen durch die Skos-Richtlinien für Inländer, anerkannte Flüchtlinge und (im Kanton Zürich als Unikum) auch für die vorläufig Aufgenommenen sind. Und wie für viele Fürsorgebezüger Anreize fehlen, eine Arbeit aufzunehmen, da die Sozialhilfe zu hoch bemessen ist.

**Nationalrätin Barbara Steinemann** wird Ihnen darlegen, wie sich die Sozialhilfekosten entwickelt haben, wie die grosse Kostenwelle aus der grosszügigen Aufnahme von Asylbewerbern auf die Gemeinden zurollt und wie durch Bundesrecht und die Rechtsprechung den Gemeinden immer mehr Sozialhilfeempfänger zugewiesen werden.

**Kantonsrat Claudio Schmid**s Ausführungen drehen sich ums Thema Sozialindustrie und damit um jene Kosten der Gemeinderechnungen, die ebenfalls unter dem Titel „Soziales“ laufen. Egal ob Bewerbungskurse für vorläufig Aufgenommene, Kulturvermittlung für alleinerziehende Mütter, sozialpädagogische Familienbegleitungen oder Besuchsrechtsbegleitungen: Die Sozialarbeiter-Stunde kostet zwischen 120 Fr. und 160 Fr. und es zahlt immer der Steuerzahler.

Und schliesslich geht **Kantonsrat** und **Fraktionschef Jürg Trachsel** der Frage nach, wie und ob jemand in der Sozialhilfe unter Umständen mehr erhält als eine Person, die sein Leben lang hier gearbeitet hat und nun eine AHV bezieht.